

Hausordnung der Ganztagschule „Johannes Gutenberg“ Grundschule Wolmirstedt

Die Hausordnung stützt ihre Existenz auf das Schulgesetz sowie nachfolgende Verordnungen und gilt im gesamten Bereich des Schulgeländes.

Die Hausordnung der Grundschule und der Gemeinschaftsschule bestehen gleichrangig nebeneinander.

Alle an der Schule Tätigen sind für eine offene und freimütige Atmosphäre, für ein vertrauensvolles Miteinander von Schülern, Lehrern und technischen Angestellten verantwortlich.

Jeder sollte sein Verhalten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ausrichten. Dazu gehört neben der Wahrnehmung von Rechten die Übernahme von Pflichten und neben der Durchsetzung von Regelungen die Übernahme von Verantwortung.

1. Die Hausordnung gilt im gesamten Bereich des Schulgeländes. Im Interesse der Anwohner sollten auf der Grundlage von Höflichkeit und Achtung die Grundsätze der Hausordnung auch auf umliegende Bereiche der Schule übertragen werden
2. Die Schüler haben mit Öffnung der Schule um 7:00 Uhr die Möglichkeit, sich in den Klassenräumen aufzuhalten. Die Lehrer, welche in der 1. Stunde Unterricht haben, sichern die Aufsicht ab.
3. Der Unterricht wird nach folgendem Zeitplan erteilt:
Siehe Anlage
4. Während der **großen Pausen** begeben sich die Schüler auf den Pausenhof. Die Räume werden durch den jeweiligen Lehrer verschlossen. Dabei verbleiben die Taschen in den Klassenräumen. Schließgewalt durch Kollegen, die in den Räumen Unterricht bzw. AG haben.

Bei **Regen oder extremer Witterung** halten sich die Schüler nach dem Abklingeln in den Unterrichtsräumen auf. Nach dem Sportunterricht begeben sich die Schüler in ihren Klassenraum. Der zuständige Lehrer/in, der Unterricht hatte, sichert die Aufsicht ab.

Für die Mittagspause in der SEP gilt: Der Lehrer, der in der 5. Stunde Unterricht hatte, betreut beim Mittagessen. Der Lehrer oder Praktikant, der in der Klasse anschließend Unterricht hat, sichert die Aufsicht während der Pause ab.

Für die Klasse 3 / 4 gilt: Der Lehrer, der Unterricht in der Klasse hatte, sichert die Aufsicht im Klassenraum und während des Mittagessens ab.

Nach dem Mittagessen erfolgt die Aufsicht über die PM's in den jeweiligen Klassenräumen.

5. Nach dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler selbständig in den Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.
6. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist nicht gestattet.
7. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände hat sich jeder Schüler so zu verhalten, dass die eigene Gesundheit und die Gesundheit der Mitschüler nicht gefährdet wird. Verboten sind: Rennen im Schulhaus; Werfen von Schneebällen, Steinen und Stöcken; Fahrrad fahren; Toben im Amphitheater; Spielen im Treppenbereich unter der Aula.

8. Alle Schüler werden in regelmäßigen Abständen zur Einhaltung von hygienischen Verhaltensweisen nach dem Toilettengang belehrt.
9. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen müssen, können dies durch ihre Eltern anzeigen. Die Fahrräder sind auf dem Südhof abzustellen und anzuschließen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden.
10. Der Klassenraum sollte während der Unterrichtszeit nur in Ausnahmefällen (gesundheitliche Gründe, Erledigung von Unterrichtsaufträgen) verlassen werden.
11. Zur Unterstützung der aufsichtsführenden Lehrer werden Schüler der oberen Klassen eingesetzt. Diese erhalten einen gekennzeichneten Ausweis.
12. Schüler haben den Anordnungen von Lehrern, Erziehern und technischen Angestellten zu entsprechen. Jedem Schüler steht das Recht zu, den Klassenlehrer, den Schulleiter, den Schulsozialarbeiter oder einem Pädagogen seines Vertrauens um eine Nachprüfung der Anordnungen zu bitten bzw. unter Beachtung der Konferenzordnung ihre Probleme in der Klassen- oder Schulkonferenz vorzutragen.
13. Wertsachen und wichtige Papiere müssen Schüler, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter und technische Angestellte so aufbewahren, dass diese unter eigener Aufsicht stehen bzw. sich unter Verschluss befinden.
Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden. Ein Schadensersatz kann nicht erfolgen.
14. Es ist Aufgabe von Schülern, Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern und technischen Angestellten für Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulhaus zu sorgen und mit Mobiliar und Unterrichtsmitteln sorgsam umzugehen.
Für Schäden, die durch vorsätzliches Handeln entstanden sind, greifen der Erziehungs- und Maßnahmenkatalog der Schule, (siehe Anhang) sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes.

Besonders während der Pausen sollte auf dem Pausenhof gewissenhaft auf Ordnung geachtet werden
15. Auf der Grundlage der Hausordnung erarbeitet jede Klasse, Klassenregeln und hängt diese im Klassenraum aus.
16. Alle Personen in der Schule sind verpflichtet, das Schulgebäude (Toiletten, Flure, Mensa und Klassenräume) sauber zu halten. Der Fachlehrer und der Ordnungsdienst verlassen als letzte den Klassenraum und kontrollieren, ob der Raum den Anforderungen entspricht (Licht aus, Fenster schließen).
17. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
18. Ergänzung v. 25.09.24:
Zur Gewährung von Ordnung und Sicherheit im täglichen Schulablauf und Schulhaus sowie der Kinder und des Personals ist zu beachten, dass nur den Schulkindern und dem Schulpersonal der Aufenthalt im Schulgebäude erlaubt ist. Der Einbau eines Schließsystems an den Eingangstüren wurde neu installiert.
Die Türen sind während der Schulzeit morgens von 07.00- 7.30 Uhr und in den Pausen geöffnet sowie nach Unterrichtsschluss. Sollte ein Kind bzw. Besucher außerhalb der Öffnungszeiten vor der Tür stehen, muss die Klingel benutzt werden. Das Sekretariat öffnet die Türen. Ebenso ist der Hort über die Klingel- und Kameraanlage mit der Tür verbunden, ab 6.00 Uhr muss die Klingel bedient werden.

Abholende Eltern müssen sich beim Hortpersonal melden (auf dem Hof) bzw. die Klingel bedienen.

Die Hausordnung ist von allen Lernenden und Lehrenden, den Eltern, dem technischen Personal und den Gästen der Ganztagschule „Johannes Gutenberg“ einzuhalten.

D. Haensch
Schulleiterin

Wolmirstedt, September 2024